

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 314/2025

|                                                                                 |                                          |                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts                                             |                                          |                                               |
| <b>Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2026/27</b>                         |                                          |                                               |
| Datum<br><b>11.11.25</b>                                                        | Geschäftszeichen<br><b>FB 220/223 Pa</b> | Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) |
| Federführender Fachbereich:<br><b>Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport</b> |                                          | Beteiligte Fachbereiche:                      |
| Beratungsgremien                                                                | Beratungstermine                         | Zuständigkeit                                 |
| Hauptausschuss                                                                  | 20.11.2025                               | Vorberatung                                   |
| Rat der Stadt Schwelm                                                           | 27.11.2025                               | Entscheidung                                  |

### Beschlussvorschlag:

An den Schwelmer Grundschulen werden für das Schuljahr 2026/27 12 Eingangsklassen gebildet. Die Klassenstärke beträgt 25 Schüler\*innen. Im Ausnahmefall (Zuzug, päd. Gründe) kann von der festgelegten Aufnahmekapazität abgewichen werden.

### Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Richtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl und ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Für das Schuljahr 2026/27 ergibt sich folgende kommunale Klassenrichtzahl:

**Anzumeldende Kinder gem. EMA 287 : 23 = 12,48 (gerundet 13 Klassen)**

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 25.04.24 den Schulentwicklungsplan und die dort enthaltenen Maßnahmen beschlossen. Für eine ausgewogene Klassenbildung unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten in den Grundschulen werden die Eingangsklassen auf 25 SuS gedeckelt. Im Ausnahmefall (Zuzug, päd. Gründe) kann von der festgelegten Aufnahmekapazität abgewichen werden.

Gem. Beschluss des Schulausschusses vom 02.02.2021 wurde die Zügigkeit der Grundschule Nordstadt auf 3 Züge festgelegt.

Somit bestehen folgende Zügigkeiten:

| Schule                                  | Festgelegte Zügigkeit | Maximale<br>Aufnahmekapazität bei einer<br>Deckelung auf 25 SuS pro<br>Eingangsklasse |
|-----------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundschule Nordstadt                   | 3-zügig               | 75 SuS                                                                                |
| Grundschule Engelbertstraße             | 3-zügig               | 75 SuS                                                                                |
| Grundschule Ländchenweg                 | 4-zügig               | 100 SuS                                                                               |
| Katholische GS St. Marien               | 2-zügig               | 50 SuS                                                                                |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>12-zügig</b>       | <b>300 SuS</b>                                                                        |
| <b>Anzumeldende Kinder gem.<br/>EMA</b> |                       | <b>287 SuS</b>                                                                        |
| <b>Klassenstärke</b>                    |                       | <b>24 Kinder</b>                                                                      |

**Auswirkungen auf das Klima:**

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

**Begründung:**

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Kramann